

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Werner Kalinka, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/430

Kiel, 19. Dezember 2017

Situation der Sana Kliniken in Eutin

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 5. Sitzung des Sozialausschusses hatte ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses den unter TOP 1 „Situation der Sana Kliniken in Eutin“ vorgetragenen zeitlichen Ablauf nochmals schriftlich zukommen zu lassen.

Darüber hinaus weise ich an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass ich das von Herrn Abel im Ausschuss angesprochene Konzept einer „Konzentrierten Chirurgie“ ablehne, dies entspricht nicht dem Versorgungsauftrag.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Heiner Garg

Anlagen: Sprechzettel mit Übersicht der Wasserschäden

Sozialausschuss 13.12.2017

Beitrag des Ministers Dr. Garg

Top 1: Situation der Sana Kliniken – Gebäudeschäden am Standort Eutin

Vorbemerkung

Das Ministerium ist in der Verpflichtung die notwendige Investitionsförderung sicher zu stellen. Die Verantwortung für den Erhalt der Bausubstanz liegt ausschließlich beim Krankenhaussträger. Für aus Sicht des Krankenhaussträgers notwendige Maßnahmen muss dieser die entsprechenden fachlichen Unterlagen vorlegen, die eine Prüfung durch das Ministerium ermöglichen.

Nach Auffassung des Fachreferates ist die Bestellung eines Bausachverständigen zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig und würde nur unnötigen Zeitverlust bedeuten. Notwendig ist vielmehr, dass Sana nach mehr als 6 Jahren Wissen über den kritischen Zustand des Gebäudes endlich ein schlüssiges Konzept vorlegt, das von den Sachverständigen im Referat geprüft werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 5.12.2017 wird an dieser Stelle hingewiesen.

Sachstandsbericht:

Sicherstellung der Versorgung, Wasserschäden des 2002 fertiggestellten Gebäudes

Das Gebäude wurde 2002 errichtet. Daraus resultieren Restbuchwerte in Höhe von fast 20 Mio. €. Aus dem Schreiben der Sana Kliniken vom 04.11.2015 geht hervor, dass Rohrleitungsbrüche bereits seit dem Zeitpunkt des Erwerbs der Klinik im Jahr 2004 sukzessive zunahmen.

Das erste Großschadensereignis fand im März 2011 statt, zu diesem Zeitpunkt war das Gebäude erst seit 9 Jahren fertiggestellt. Dies wurde dem Ministerium jedoch lediglich fernmündlich als Einzelereignis mitgeteilt. Die Kosten dieses Schadens betrugen 750 T €. Die Sana Kliniken haben nach Aktenlage trotz einiger Wasserschäden seit 2002 kein Gutachten in Auftrag gegeben, das der tatsächlichen Ursache von so vielen Rohrbrüchen auf den Grund hätte gehen können. So ließ man auch die Gewährleistung ablaufen.

Zwar hat sich Sana juristisch beraten lassen, Grundlage dieser Beratung war aber kein qualifiziertes Gutachten, das die Schwere der Mängel hätte dokumentieren können. Eine grundlegende Untersuchung der Schäden und Einschätzung der Schwere der Mängel erfolgten nach Aktenlage zu diesem Zeitpunkt nicht.

Das nächste Großereignis fand im Juni 2013 statt, die Kosten für die Bausanierung beliefen sich auf 430 T €. Es folgt ein drittes Großereignis im Dezember 2014, die Wochenstation musste infolgedessen für 2 Mio. € saniert werden. Die Versicherung erhöhte die Selbstbeteiligung je Schadensfall von 1000 € auf 5.000 € und 50.000 €. Im Februar 2015 schließlich kündigte die Versicherung aufgrund der vielen Schadensfälle. Seitdem gibt es keine Gebäudevversicherung mehr.

Die Gefährdungsanalyse des TÜV- Nord vom 31.10.2014 zeigt gravierende Mängel auf, die die Notwendigkeit sofortiger und langfristiger Maßnahmen festlegt. Ein Zustandsbericht eines Ingenieurbüros stellt fest, dass so schwerwiegende technische, handwerkliche und hydraulische Mängel bestehen, dass das Trinkwassernetz komplett erneuert und das Feuerlöschsystem angepasst werden muss.

Im Oktober 2015 erfolgte dann die Einbeziehung des Ministeriums. Nach vor-Ort-Terminen und Bewertung der vorgelegten Unterlagen verständigte sich das Ministerium auf die Förderung eines Anbaus als Ausweichquartier. Dieser sollte dann eine sog. strangweise Sanierung des Hauptgebäudes ermöglichen. Am 7.1.2016 erfolgte die Zustimmung der damaligen

Staatssekretärin für eine kurzfristige Zusage über die Finanzierung des Anbaus in Höhe von 9 Mio. €. Am 21.01.2016 erfolgte die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Sana hat allerdings bis heute nicht begonnen dieses Konzept umzusetzen.

Zunächst wurde das Projekt „Kauf der DRK-Klinik Middelburg“ umgesetzt, dann wurde im Oktober 2017 – nach dem Scheitern des Antrages zum Krankenhausstrukturfonds – von Sana verlangt die Prüfung der KHU-Bau durchzuführen. Dieses wurde kurz danach widerrufen – da man nun prüfen wolle, ob ein Neubau notwendig sei.

Bewertung Fachreferat

Aufgrund der Schwere der Mängel hätte nach Einschätzung des Ministeriums selbst zu dem Zeitpunkt des ersten Großereignisses im Jahr 2011 höchstwahrscheinlich noch die sog. verlängerte Gewährleistungsfrist gegolten. Weitere Unterlagen wurden vom Krankenhaussträger angefordert, um diese Sachlage genauer beurteilen zu können. Die Beweislast liegt in diesem Fall in der Verantwortung der Sana Kliniken. Am 11.12.2017 sind weitere Unterlagen eingegangen, die derzeit noch geprüft werden.

Fazit:

Das vorhandene, mit 48,4 Mio. € geförderte Gebäude der Sana Kliniken Eutin weist einen Restbuchwert in Höhe von fast 20 Mio. € auf. Das Ministerium geht nach derzeitiger Aktenlage davon aus, dass das vorhandene Gebäude saniert werden kann.

Um die Kapazität der Krankenversorgung in der Region sicherzustellen, schlägt das Ministerium weiterhin die Förderung eines Teilersatzbaus mit zwei Stationen (68 Planbetten) für ca. 9 Mio. € (plus Kostensteigerung seit 2015) vor. Nach Entkernung der Trockenbauinstallationen und Abbruch der vorhandenen Wasserinstallationen kann der Krankenhaussträger den Rohbau erhalten, Trinkwasserinstallation und Anpassung des Feuerlöschsystems können von Ihm umgesetzt werden. Um die Versorgung der Patienten in Eutin sicherzustellen, handelt es sich hierbei um die wirtschaftlichste Lösung.

Ob dieses so realisiert werden kann, müssen nun die weiteren Prüfungen ergeben.

Ergänzung zur Frage nach einem möglichen Entzug des Versorgungsauftrages

Für den Entzug eines Versorgungsauftrages setzt der Bundesgesetzgeber hohe Hürden. Dieses wäre nur möglich, wenn der Krankenhaussträger als nicht mehr leistungsfähig eingestuft werden müsste oder der Versorgungsauftrag in wesentlichen – für die Sicherstellung der Bevölkerung notwendigen Teilen – nicht mehr erfüllt werden kann.

Die Sana Kliniken haben alle bisher aufgetretenen Schäden saniert und halten das Gebäude in einem funktionstüchtigen Zustand. Begehungen des Gesundheitsamtes und des für die Medizinprodukte zuständigen LAsD haben keine Beanstandungen ergeben. Die Auflagen zum Brandschutz werden nach derzeitigem Kenntnisstand erfüllt.

Daher gibt es keine Grundlage für eine Diskussion über einen Entzug des Versorgungsauftrages.